

Schwangerschaft oder durch die Pflege des Kindes entstehenden Belastungen erwarten läßt.

Somit besteht die Berechtigung zur Genehmigung auch

- b) wenn die Schwangere im 40. Lebensjahr steht oder älter ist,
- c) wenn die Schwangere jünger als 16 Jahre ist,
- d) bei Schwangeren, die 4 Kinder mit einem durchschnittlichen Geburtenabstand von weniger als 15 Monaten geboren haben und die bevorstehende Schwangerschaft nicht später als 6 Monate nach der letzten Geburt begann,
- e) bei Schwangeren, denen allein oder gemeinsam mit ihrem Ehemann das Sorgerecht für 5 oder mehr in ihrer Familie lebende Kinder obliegt,
- f) bei Schwangeren, bei denen es infolge einer verbrecherischen Handlung zur Schwangerschaft gekommen ist, sowie
- g) wenn mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß das Kind an Geisteskrankheiten oder anderen ernstlichen Abnormitäten leiden wird.

Es wird mit dieser Instruktion von dem Begriff der Gesundheit ausgegangen, die von der Weltgesundheitsorganisation als

"ein Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen"

gekennzeichnet wurde.

Damit sind die gesetzlichen Grundlagen für eine legale Schwangerschaftsunterbrechung und das vorgesehene Verfahren auf der Basis des MKSchG gegeben. Jede andere Unterbrechungshandlung ist illegal.

2*2*3#2. Im folgenden sollen die gesetzlichen Voraussetzungen der strafbaren Schwangerschaftsunterbrechung behandelt werden:

Grundtatbestand ist der §153 Abs. 1 StGB. Danach ist